Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 732. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 19. October 1885.

Die Ausweisungen.

Berlin, 18. October.

Ich müßte mich sehr täuschen, wenn die Massenausweisungen aus den östlichen Provinzen in den conservativen Kreisen mit günstigen Augen angesehen würden. Man vermeidet es, der Regierung entgegen zu treten, sie offen anzugreifen; man hat auch wohl für die Gründe der Humanität, die hier in Frage kommen, nicht dieselbe Empfänglichkeit, wie dies bei uns der Fall ist, aber im Großen und Ganzen empfindet man auch dort die Unbequemlichkeit der Maßregel. Wenn einem Grundbesitzer seine Arbeiter weggenommen werden, so ist die Frage, ob er conservativ oder liberal oder clerical ist, sehr gleichgiltig.

Große Verschiebungen der Massen von Ort zu Ort beruhen auf einer inneren Nothwendigkeit; jeder Versuch daran zu rühren, muß zu mißlichen Folgen führen. Daß Tausende von Arbeitern fremder Nationalität sich innerhalb unserer Grenzen aufhalten, würde unmöglich sein, wenn nicht nach ihren Arbeitskräften Nachfrage obgewaltet hätte. Hätte man sich darauf beschränkt, alle diejenigen Personen auszuweisen, die in unrangirten Verhältnissen sich befinden, die gar keinen Erwerb oder einen ungeregelten oder bedenklichen Erwerb haben, so hätte die Sache vielleicht gar kein Aufsehen gemacht. Aber wenn man Leute ausweist, die sich andern nützlich machen, so schädigt man auch die, denen sie sich nützlich machen.

Mir sind mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Leute ausgewiesen wurden, die etablirt und mit einem Inländer associirt waren, und in diesen Fällen war es der inländische Socius, der über die Maßregel die lauteste Klage erhob. In anderen Fällen sind es die inländischen Gläubiger gewesen, die Klage darüber führten, daß ihr Schuldner durch die Ausweisung zu einer Liquidation genöthigt wurde, die ungünstig ablief, während er solvent geblieben wäre, wenn er sein Geschäft in Ruhe hätte abwickeln können.

Nach der Erklärung, die Graf Taaffe im österreichischen Parlament abgegeben hat, unterliegt es keinem Zweifel, daß Personen ausgewiesen sind, gegen deren Verhalten nicht der leiseste Vorwurf zu erheben war, lediglich weil sie katholischer Confession oder polnischer Zunge waren. Man hat das auch schon früher gewußt, denn von dem Ausweisungsbefehl sind Personen betroffen worden, denen man nach Alter, Vermögensverhältnissen und Familienbeziehungen nicht von fern zutrauen konnte, daß sie ihren Aufenthalt zu irgend einer Handlung benützen würden, die sich feindlich gegen das Deutschthum richtete.

Daß man durch diese Massenausweisungen irgend eine erwünschtere Composition der Nationalitäten oder Confessionen erreichen werde, halte ich für ausgeschlossen. Dagegen besteht die große Gefahr, daß das gegebene Beispiel einst von einem anderen Staate zum Nachtheile Deutschlands nachgeahmt werden wird. Daß es nicht sofort geschieht, beweist nicht, daß es niemals geschehen werde. Die Nachwirkungen einer solchen Maßregel machen sich häufig nach langer Zeit und in einem unbequemen Augenblick fühlbar. Wir sind auch nicht sicher davor, daß ein anderer Staat aus anderen Gründen ausweist als aus denen, von welchen sich unsere Regierung leiten läßt, daß er lediglich aus politischer Feindschaft, aus Concurrenzrücksichten oder Leidenschaft Deutsche, die sich in guten Verhältnissen befinden, zurückjagt und ihre Existenz zerstört. Und endlich ist doch bittere Klage darüber zu führen, daß über eine so einschneidende Maßregel gar keine officiellen Aufschlüsse gegeben werden.

Politische Uebersicht.

Breslau, 19. October.

Der Telegraph hat die Antwort des österreichischen Minister-Präsidenten Grafen Taaffe auf die Interpellation in Betreff der Ausweisungen wörtlich übermittelt. Die „N. Fr. Pr." bemerkt hierzu:

Die Antwort des Minister-Präsidenten hat Aufsehen erregt, und nicht blos im Kreise der polnischen Abgeordneten, und, gestehen wir es offen, diese Antwort hätten wir am allerwenigsten erwartet. Die Interpellanten haben sich auf den Handelsvertrag mit Deutschland berufen und aus diesem die Berechtigung österreichischer Unterthanen abgeleitet, sich in Preußen niederzulassen, um Handel und Gewerbe zu betreiben. Die österreichische Regierung hätte somit die Pflicht gehabt, die Frage zu untersuchen, welche Rechte für österreichische Staatsbürger aus dem zu Recht bestehenden Handelsvertrage entspringen, und vom Grafen Taaffe hätte man mit Recht eine Aeußerung darüber erwarten dürfen, ob die österreichische Regierung in der Ausweisungsmaßregel eine Verletzung des Vertrages erblickt oder nicht. Die Interpellations-Beantwortung geht aber diesem springenden Punkte aus dem Wege, sie erklärt trocken, daß von einer Berufung auf den Handelsvertrag ein günstiger Erfolg nicht zu gewärtigen sei, weil die königlich preußische Regierung diese Ausweisungen als eine rein interne, durch die Verschiebung der confessionellen und sprachlichen Verhältnisse hervorgerufene Maßregel betrachte. Aber nicht darum handelt es sich, sondern darum, von welchem Standpunkte die österreichische Regierung diese Maßregel betrachtet. Ist auch sie geneigt, dieselbe als eine rein interne Maßregel anzusehen, und ist auch sie der Ansicht, daß eine Verwaltungsmaßregel selbst dann eine rein interne bleibt, wenn sie internationale Verträge tangirt? Die Antwort der preußischen Regierung klingt schroff abweisend, und die Schroffheit des Tones fällt umsomehr auf, wenn man erwägt, daß die Antwort der Regierung eines befreundeten Staates gilt. Wir fühlen fürwahr nicht die mindeste Sympathie für die polnische Emigration und ihre bedenklichen Umtriebe; wenn aber derartige Massenausweisungen lediglich mit der Verschiebung der confessionellen und nationalen Verhältnisse motivirt werden, dann begegnen wir im neunzehnten Jahrhundert einer Regierungs-Maxime, die an jene Zeit erinnert, in welcher der Grundsatz galt: cujus regio, illius religio, und mit starrem Befremden muß man fragen, ob diese Anschauung wirklich die des europäischen internationalen Rechtes ist. Wir haben die Erklärungen des Grafen Taaffe am Vorabende eines großen historischen Gedenktages vernommen. Morgen werden es eben zweihundert Jahre, seitdem das Edict von Nantes, die Magna charta der französischen Protestanten, aufgehoben wurde. Als dann die Massenaustreibungen der Hugenotten aus Frankreich stattfanden, fanden die Vertriebenen gastliche Aufnahme in Preußen, welches ihnen den Aufschwung seines Handels und die Grundlagen seiner Industrie dankt. Sind die Traditionen des Großen Kurfürsten in Preußen erloschen? Heute finden in Preußen Massenausweisungen statt aus dem Titel der Verschiebung der confessionellen und nationalen Verhältnisse. Ist es ganz undenkbar, daß „interne" Maßregeln solcher Art Nachahmung finden? Die Verschiebung der ökonomischen Verhältnisse wäre kaum ein schwächerer Rechtstitel, als jene der confessionellen und nationalen.

Auch die Erklärung, die österreichische Regierung werde die Hilfs-Comités durch Bewilligung von Geldsammlungen und Ermäßigung von Fahrpreisen auf den Staatsbahnen unterstützen, alles Weitere sei den Gemeinden überlassen, erregte großes Befremden. Man glaubte, daß die österreichische Regierung, wenn sie schon die Ausweisungen selbst nicht verhüten könne, sie wenigstens den nothleidenden Ausgewiesenen in ergiebiger Weise materielle Unterstützung angedeihen lassen werde. Statt dessen begnügt man sich damit, die „Bewilligung zu Geldsammlungen" zu gewähren! Es wäre ja mehr als sonderbar, wenn man Geldsammlungen zur Unterstützung der Ausgewiesenen in Oesterreich nicht bewilligen wollte!

Die Unsicherheit in Betreff der Haltung Serbiens dauert fort. Auch gestern war in Wien von Belgrad aus die Nachricht vom Einmarsch serbischer Truppen in Bulgarien verbreitet. Auch diese Meldung dürfte sich wohl als unbegründetes Gerücht herausstellen; sie zeigt aber wieder, in wie kriegslustiger Stimmung sich Serbien befindet.

Daß man auch in Berlin nicht frei von Besorgnissen ist, geht aus nachfolgendem, an die Adresse Serbiens und Griechenlands gerichteten Artikel der „N. A. Z." hervor:

Die Vorgänge, welche uns über die von den Botschaftern der Berliner Signatarmächte in Konstantinopel unternommenen Schritte berichtet werden, geben in erfreulicher Weise dem Entschluß dieser Mächte, den unter ihnen bestehenden Friedenszustand aufrecht zu erhalten, einen unzweifelhaften Ausdruck. Die Beschlüsse der Botschafter sind von der gemeinsamen Gesinnung der Mächte getragen, daß die schwerwiegende Frage über Krieg und Frieden nicht von einem Stimmungswechsel auf der Balkanhalbinsel abhängig sein kann. In dem Memorandum erklärt der für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Wohlfahrt der Völker allein verantwortliche europäische Areopag in ebenso bestimmter wie feierlicher Weise, daß dem berechtigten oder unberechtigten Ehrgeiz einzelner Stämme auf der Balkan-Halbinsel nicht die Befugniß zugestanden werden könne, den Frieden der großen Mächte nach ihrem Belieben in Gefahr zu bringen, indem sie untereinander oder mit der Türkei Händel anfangen und dabei, entweder absichtlich oder unabsichtlich, außer Rücksicht lassen, daß die Folgen ihrer theils selbstsüchtigen, theils kurzsichtigen Politik die Großmächte nöthigen könnten, in den Streit einzugreifen und ihren sonst so sorgsam behüteten Frieden zu stören.

Ein solches Unterfangen der kleinen Balkanstaaten muß mit Recht die ernsteste Zurückweisung durch ganz Europa erfahren. An dem Frieden der Großmächte sind deren sämmtliche Angehörigen in einer Zahl von mehr als 300 Millionen betheiligt, während Griechenland, Serbien und Bulgarien nebst Ostrumelien zusammen höchstens sechs Millionen Einwohner besitzen, von denen in jedem einzelnen dieser Staatsgebilde sicherlich der zehnte Theil nicht einmal der herrschenden Nationalität angehört. Es ist jedenfalls eine unbillige Zumuthung, daß 300 Millionen Europäer sich der Gefahr aussetzen sollen, auf die Wohlthat eines nach dem Stande ihrer Civilisation berechtigten Friedens verzichten zu müssen, weil drei kleine Balkanstaaten von kaum 6 Millionen Bewohnern plötzlich auf den Gedanken kommen, daß ihr locales „Gleichgewicht", das heißt ihr particularistischer Ehrgeiz, in Frage gestellt sei.

Die Vertreter Serbiens bei den Mächten sind nach den Informationen des „Pester Lloyd" neuerdings angewiesen worden, den Standpunkt ihrer Regierung folgendermaßen zu präcisiren: 1) Daß das serbische Volk in keiner Art für den stattgehabten Bruch des Berliner Vertrages verantwortlich gemacht werden könne; 2) daß Serbien in loyaler Weise diesen Vertrag in jeder Richtung respectirt, und mit großen Opfern die onerosen Bedingungen, welche ihm durch denselben auferlegt waren, erfüllt habe; 3) daß durch die sehr beträchtliche Vergrößerung Bulgariens ohne entsprechende Gebiets-Compensation an Serbien jenes Land eine stetige Bedrohung Serbiens würde, und daß ein solcher Stand der Dinge die friedlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten nicht fördern, sondern ihre zukünftige Entwickelung im höchsten Grade gefährden würde. Für Serbien sei es daher eine Lebensfrage, daß das Gleichgewicht der Kräfte auf der Balkan-Halbinsel erhalten bleibe. Die Maßregeln, welche die serbische Regierung betreffs Mobilisirung der Armee ergriffen habe, seien von keinerlei Motiven der Ambition eingegeben, sondern nur zu dem Zwecke getroffen worden, um die nationale Unabhängigkeit, die gegenwärtig mit Vernichtung bedroht sei, zu erhalten.

Wie man der „Pol. Corresp." aus Nisch meldet, wird dort der Nachricht von der Verhaftung Nicola Paschic' und Peko Pavlovic' keinerlei Werth beigemessen, da die gleiche Versicherung vor drei Wochen von bulgarischer Seite ebenfalls abgegeben wurde, obwohl sie mit den Thatsachen erwiesenermaßen im Widerspruche stand. An dem Tage, an welchem die angebliche Verhaftung damals erfolgt sein sollte, erließen die genannten

---

Wildes Blut.*) [44]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Der Raum, von mäßigem Umfange, hatte, nach den Resten vermoderter und verschimmelter Tragegerüste zu schließen, augenscheinlich einst als Weinkeller gedient. Nachdenklich betrachtete Hanna den Fußboden hart neben der Fensterwand. Eine Anzahl grüner Tannenzweige lag daselbst schichtweise übereinander und nebeneinander so geordnet, daß das weichere Nadelwerk die Astenden bedeckte. Sie holte die mitgebrachten Zweige herbei, und neben dem Lager niederkniend, zerstückelte sie dieselben mit raschen Griffen. Vorsichtiger schob sie darauf die geschmeidigen Zweiglein überall da in die polsterähnliche Schicht, wo sie beim Tasten und Niederpressen noch eine Unebenheit entdeckte. Sodann entnahm sie ihrem Bündel, welches aus einer wollenen Decke bestand, mehrere Packete, deren äußere Hülle, zum Schutz gegen die feuchte Kellerluft, Reste eines aufgetrennten alten Oelrockes waren, wie Fischer und Seeleute solche bei Regenwetter zu tragen pflegen. Flüchtig betastete sie dieselben. Hier fühlte sie harten Schiffszwieback, dort geräucherten Speck und Wurst; in einem andern wieder wollene Strümpfe und einen Shawl, und endlich in dem letzten zusammen mit einigen Kerzen ein Paar fester Schuhe. Ohne Säumen begab sie sich an's Werk, diese Vorräthe so zu sichern, daß sie ebenso wenig durch Nagethiere, wie durch Feuchtigkeit geschädigt werden konnten. Von der gewölbten Decke hing eine verrostete Kette nieder, welche einen großen Sack von Segeltuch trug. Neben diesem hatte sie eine lange Seemannsjacke, zwar nicht mehr neu, aber noch haltbar und warm, befestigt. In diesen Sack, der bereits ähnliche Vorräthe enthielt, schob sie die Packete, worauf sie zwei volle Flaschen, welche zu unterst auf der Decke lagen, nach der Fensterwand hinübertrug und dort zu drei andern, schon früher mitgebrachten stellte. Es blieb jetzt nur noch die Decke aufzubewahren. Bevor sie dieselbe außerhalb des Bereiches der Ratten und kriechenden Gewürms schaffte, breitete sie das dickwollige Gewebe über das Lager aus, mit flinken Händen streichend und glättend, wo nur immer ein Fältchen sich bildete. Wie um ihren Muth zu stählen, brach sie dabei in die vernehmbaren Worte aus: Armer Wilm, hier sollst Du sanft und sicher ruhen, hier auf dem Lager, welches ich selber Dir bereitete. Hier, wo man Dich am wenigsten sucht, magst Du ungestört weilen, bis ich komme und Dir zurufe: Auf, Wilm! Komm! Der Haspel wartet! Komm, Wilm, hinaus auf's Meer! Die Freiheit winkt!

Sorgfältig befestigte Hanna nun auch die Decke an die Kette. Ein letzter Blick galt dem grünen Bettlager; dann verlöschte sie das Licht und ohne viel zu tasten trat sie in den Gang hinaus. Ein wenig später befand sie sich auf der untersten Stufe in dem Kellerhals. Vorsichtig paßte sie die Schloßriegel in ihre Haften, und die verrosteten Knöpfe beider Thürflügel ergreifend, zog sie dieselben nach sich. Anfänglich folgten sie dem auf sie ausgeübten Druck schwer, bald aber leichter, und als Hanna endlich oben stand, da glaubte sie, sich für überzeugt halten zu dürfen, daß selbst das schärfste Auge nicht eine Spur ihres Eindringens in den vergessenen Kellerraum entdeckt hätte.

Nicht mehr behindert durch die Last, daher auch die Begegnung mit andern Menschen weniger scheuend, wählte sie den bequemern Weg über das Parkthor, wo die Prellsteine ihr das Uebersteigen erleichterten. Bevor sie auf der Außenseite hinabglitt, spähte und lauschte sie nach allen Richtungen. Nirgend entdeckte sie Leben oder eine verdächtige Bewegung, und mit leichter Mühe gelangte sie auf die Landstraße hinaus. Ungesäumt schlug sie die Richtung nach dem Dorfe ein. Langsam wandelte sie einher. Im Dorfe waren längst die letzten Lichter erloschen. Kaum als schwarze unbestimmte Silhouette zeichnete es sich aus. Da drang der dumpfe Ton des Horns herüber, durch welchen der Nachtwächter männiglich zu wissen that, daß er sich auf seinem Posten befinde.

Hanna blieb stehen. Obwohl man allgemein an ihre Rastlosigkeit gewöhnt war, von ihr wußte, daß sie oft des Abends spät noch zu diesem oder jenem Nachbar, sogar über Land wanderte, und solches Treiben mitleidig in Beziehung zu ihrem Gram um den gefangenen Wilm brachte, wünschte sie doch, unbemerkt zu bleiben. Es war Mitternacht, und eine halbe Stunde gebrauchte der Wächter jedesmal, um seinen Rundgang zu beendigen. Sie setzte sich daher auf einen der die Straße begrenzenden weiß gestrichenen Steine nieder, und Arm und Haupt auf den Knien rastend, suchte sie die Außenwelt gewissermaßen von sich auszuschließen. Alsbald wieder in schmerzliche Träumereien versinkend, achtete sie nicht darauf, daß von dem Ausbau her sich jemand näherte. Derselbe hielt sich auf der andern Seite des Weges und wäre vielleicht, ohne sie zu bemerken, vorübergegangen, hätte das Geräusch der Schritte sie nicht erschreckt. Unwillkürlich fuhr sie empor, ohne sich indessen sogleich in Bewegung zu setzen. In ihrer Absicht lag es, den Fremden eine Strecke vorausgehen zu lassen, als dieser nach ländlicher Sitte ihr einen Gruß zurief und sie Walkort an der Stimme erkannte.

Sie dankte kurz, dadurch sich ebenfalls verrathend.

Walkort blieb stehen. Erstaunt fragte er, ob sie wirklich Hanna Klasen sei. Er konnte nur glauben, daß trotz der ihr übermittelten Warnung sie dennoch den Schleichhändlern sich wieder angeschlossen habe.

Ja, ich bin es, antwortete Hanna ruhig, obgleich ihr Herz bei dem Gedanken, erkannt worden zu sein, bebte, und sie ließ sich wieder auf den Stein nieder.

Und so spät und allein? fuhr Walkort vertraulich fort, und er schritt zu ihr hinüber in der unbestimmten Absicht, wenn irgend möglich, das Gespräch auf Wilm und dessen Geheimniß überzulenken.

Hanna hatte Walkort als einen ernsten, wohlwollenden Mann kennen gelernt. Sie wußte, daß ihm das Treiben der Schmuggler nicht fremd war, obwohl er seine Mitwissenschaft sorgfältig verheimlichte. Dadurch aber war ihr Vertrauen zu ihm angebahnt worden, und nicht gewohnheitsmäßig die Worte vorsichtig abmessend, antwortete sie mit unsäglich herbem Ausdruck:

Die Zeiten, in welchen mich jemand begleitete, sind gewesen; gehe ich spät, so geschieht's, weil ich von niemand bemitleidet sein will.

Walkort sann kurze Zeit nach, dann bemerkte er freundlich:

Ich möchte den Wilm wohl persönlich kennen lernen. Vielleicht erwirke ich mir die Erlaubniß, ihn im Gefängniß zu besuchen.

Was sehen Sie an einem Gefangenen? Sperren Sie die Möve in einen Käfig, und nach zwei Jahren gleicht sie einer lahmen Henne. Sie hat's verlernt, im Sturm über's Wasser hinzustreichen; so ist's mit dem Wilm.

Sie sehen zu schwarz, Hanna; Ihre Worte aber veranlassen mich, noch ernster auf eine Zusammenkunft mit ihm zu dringen. Vielleicht wirkt's tröstlich auf ihn, wenn ein Fremder ihm die Wege beschreibt, in einem fernen Lande ein gutes Brot zu finden.

Hanna sah mit einer schnellen Bewegung empor. Einige Augenblicke überlegte sie, und ihr Haupt wieder neigend, antwortete sie:

Für einen Gefangenen giebt es nur einen Trost, und das ist die Freiheit. Die können Sie ihm nicht geben.

Hanna, hob Walkort wieder an, und seine Stimme klang ermuthigend, was soll ich meine Gedanken länger vor Ihnen verbergen? Sie sind eine ernste, verständige Person, die gewiß Vertrauen verdient, und so hören Sie denn: Auf durchaus unverdächtigem Wege ist mir die Kunde übermittelt worden, daß der gefangene junge Mann im Besitz eines Geheimnisses sei, welches tief in die Verhältnisse des arglosen Junkers Florentin einschneide. Was mich ursprünglich in diese Gegend führte, lasse ich vorläufig unerörtert. Nur so viel will ich zugestehen: ich nehme aufrichtigen und zwar berechtigten Antheil an dem Schicksal der jungen Dame, und da muß mir ernstlich daran gelegen sein, von Ihrem Bräutigam Näheres über deren Lage zu erfahren. Da haben Sie den Grund, weshalb ich ihn sprechen, oder, wenn das auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte, Sie um Ihre Vermittlung bitten möchte. Vielleicht kennen Sie selber jenes Geheimniß?

Ich kenne keins, antwortete Hanna kurz.

So würden Sie es doch in Erfahrung bringen können; es heißt, daß Ihnen zuweilen der Zutritt zu ihm gestattet wäre.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Persönlichkeiten die bekannte Proclamation auf serbischem Territorium. Die nachweislich den Pflichten correcter Nachbarschaft widersprechende Haltung Bulgariens den serbischen Emigranten gegenüber habe große Entrüstung verursacht und das Verhältniß zwischen Serbien und Bulgarien sehr verschärft.

Am Freitag war bekanntlich in Wien das Gerücht verbreitet, daß die Belgrader Staatsdruckerei von Militärwachen besetzt und das unverläßliche Setzerpersonal entfernt wurde, worauf das Kriegsmanifest gedruckt und sofort nach Nisch abgeschickt worden sei. Das Gerücht entstand dadurch, daß eine Maschine in der Staatsdruckerei brach und die Transmission unterbrochen wurde, was zur Folge hatte, daß man zu schwerem Kerker verurtheilte Sträflinge statt der Dampfkraft zum Bewegen der Räder der Maschine verwendete. Zur Beaufsichtigung der Sträflinge war Militärwache am Thore aufgestellt. Uebrigens befindet sich ein Theil der Belgrader Staatsdruckerei mit einer vorzüglichen transportablen Maschine in Nisch, es wurde dort bereits die Thronrede gedruckt, das Kriegsmanifest braucht also nicht erst aus Belgrad geschickt zu werden.

Nach einer Meldung der Wiener „Pol. Corr." bestreitet die letzte deutsche an Spanien gerichtete Note von Neuem die spanische Souveränetät über die Carolinen-Inseln, geht auf die Frage der Besitzergreifung der Insel Yap wegen Mangels authentischer Aufklärungen über die dortigen Vorgänge nicht näher ein und stellt, in der Voraussicht, daß Spanien sich zu den Anschauungen Deutschlands über die bisherige Herrenlosigkeit der Inselgruppe nicht bekehren dürfte, dem spanischen Cabinet anheim, nunmehr die Vermittelung des Papstes in Anspruch zu nehmen.

Zwischen England und Birma sind schwere Differenzen entstanden, welche bereits zu einem Ultimatum seitens Englands geführt haben. Der indisch-Birmanische Streit entstand aus dem Vorgehen der birmanischen Regierung, indem sie die Confiscation des Eigenthums der Bombay and Burma-Trady-Company decretirte. Diese Verfügung stützt sich angeblich auf ein Erkenntniß eines birmanischen Gerichtshofes. Die indische Regierung hatte die Legalität des gegen die genannte Handels-Gesellschaft eingeschlagenen gerichtlichen Verfahrens aus dem Grunde angefochten, daß in Gemäßheit eines zwischen England und Birma geschlossenen Vertrages die streitige Angelegenheit einem gemischten Tribunal hätte unterbreitet werden sollen. Unter den Umständen und um den Bruch zu vermeiden, der eintreten mußte, wenn das Decret durch die Confiscation des Eigenthums der Bombay and Burma-Trading-Company in Kraft gesetzt wurde, hatte der Vicekönig von Indien den Obercommissär von British Birma instruirt, der Birmanischen Regierung den Vorschlag zu machen, die ganze Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Birmanische Regierung hat diesen Vorschlag jedoch abgelehnt und erklärt, daß das Decret gegen die Compagnie ohne Verzug in Kraft gesetzt werden würde. Dieser trotzigen Antwort Birmas ist Indischerseits das vermeidliche Ultimatum gefolgt. Mittlerweile sollen die in Rangun stationirten englischen Truppen wesentlich verstärkt werden, um einem etwaigen Vorstoß auf Mandalay die nöthige Energie zu geben.

Die Londoner Blätter erörtern bereits die Frage, ob Birma annectirt werden solle oder nicht. Die „St. James-Gazette" ist für Annexion. Sie schreibt:

„Ober-Birma ist gänzlich von britischem Territorium eingeschlossen, mit Ausnahme an dessen östlicher Seite, und dort bildet die Gebirgskette, welche sich in einem rechten Winkel vom Himalaya nach dem Golf von Siam erstreckt, eine natürliche und wissenschaftliche Grenze gegen unser indisches Reich. Irgend einer europäischen Macht zu gestatten, politischen Einfluß in Mandalay zu erlangen, würde so viel bedeuten, sie innerhalb unserer eigenen Citadelle festen Fuß fassen zu lassen. Die commerzielle Wichtigkeit von Ober-Birma für uns ist augenscheinlich genug, und die zwischen uns und der chinesischen Regierung begonnene Entente, die wahrscheinlich anhalten wird, macht eine anstoßende Grenze zwischen Indien und China in hohem Grade wünschenswerth. Aber das stärkste Argument für die unverzügliche Annexion von Ober-Birma ist, daß, je länger sie verzögert wird, je mehr Gefahr vorhanden ist, daß wir in Verwickelungen mit Frankreich involvirt werden, die obwohl M. de Freycinet augenblicklich genöthigt ist, sich „klein zu machen", in nicht zu entfernter Zeit wiederbelebt werden dürften."

Die „Times" sprechen sich gegen die Annexion aus. Wenn das Land als ein indischer Lehnsstaat unter britische Controle gestellt werde, seinem Herrscher die Abschließung von Verträgen ohne die Sanction des Vicekönigs von Indien verboten werde, und am birmanischen Hofe ein englischer Resident mit einer starken Escorte stationirt werde, — dann habe England Alles, was es brauche. Das Cityblatt schließt seinen diesbezüglichen Artikel:

„Lord Dufferin befindet sich in der glücklichen Lage, über das Vertrauen in beiden politischen Lagern zu gebieten. Von der früheren Regierung zu seinem hohen Posten ernannt, ist er von der jetzigen Regierung mit der ganzen Behandlung der Angelegenheiten in Ober-Birma betraut worden, und er hat sich dieses Vertrauens würdig gezeigt. Sein Ultimatum an König Thibo ist zugleich gemäßigt und fest. Er verlangt, was er ein Recht zu fordern hat, und worauf zu bestehen, ihn die Sorge für die Interessen Indiens berechtigt. Es ist ein unreducirbares Minimum, welches durch eine militärische Streitkraft unterstützt werden wird, die stark genug ist, um die Annahme durchzusetzen, oder es gleichgiltig zu machen, ob das Ultimatum von dem jetzigen Herrscher über Ober-Birma angenommen wird oder nicht."

Deutschland.

Berlin, 18. October. [In Bezug auf das kaiserliche Gesundheitsamt] berichtet die „Magd. Ztg.": Nachdem das kaiserliche Gesundheitsamt den Charakter als Verwaltungsbehörde erhalten hat, ohne daß es jedoch in der Absicht liegt, demselben irgend einen beaufsichtigenden Einfluß auf die Medicinal- und Veterinär-Behörden einzuräumen, hat bereits im März d. J. der Director der Berliner Thierarzneischule, Professor Dr. Roloff, sein Entlassungsgesuch aus seiner Stellung im kaiserlichen Gesundheitsamte eingereicht, welches er damit begründen ließ, daß ihm, der auch überdies kränklich ist, seine Stellung als Director der Thierarzneischule nicht genügende Zeit zur Bearbeitung der gesundheitsamtlichen Geschäfte lasse. Zugleich hat der Genannte in diesem seinem Entlassungsgesuche in seiner Eigenschaft als Director der Thierarzneischule im Interesse des von ihm geleiteten Instituts dagegen protestirt, daß die bisher von ihm eingenommene Stellung im kaiserlichen Gesundheitsamte einem oder mehreren an der Thierarzneischule thätigen Professoren oder Lehrern übertragen werde, da hierdurch eine zu große Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt werde. Da jedoch bisher das Entlassungsgesuch des Professors Roloff noch nicht erledigt ist, so hat derselbe sich bereit finden lassen, die Geschäfte im Gesundheitsamte vorläufig noch weiter zu führen.

B. C. **Berlin**, 18. Oct. [Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten,] bestehend aus dem Senatspräsidenten Eggeling (Vors.), Professor Dove, Superintendent Nitzsch (Straßburg U.-M.), Senatspräsident Hinrichs, Landgerichtspräsident Bardeleben, Kammergerichtsrath Hentschke und Oberverwaltungsgerichtsrath Dahrenstedt verhandelte am Sonnabend gegen den lutherischen Pfarrer Beer in Victorsburg, Kreis Aurich, eine weite Kreise interessirende Anklage, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Nachdem in Aurich seit über 200 Jahren ein lutherisches Consistorium bestanden hatte, dessen 4 Mitglieder bis 1799 sämmtlich lutherisch gewesen waren, während von da ab auch der jeweilige reformirte Generalsuperintendent zu Aurich als Mitglied fungirte, erfolgte am 20. Februar 1884 ein vom Minister von Goßler gegengezeichneter Allerhöchster Erlaß, welcher die Beschlüsse der reformirten Vorsynode, daß das Auricher Consistorium die Behörde der reformirten Kirche Hannovers werden solle und daß die Interna der reformirten Kirche nur von einer rein reformirten Instanz, bestehend aus den reformirten Mitgliedern des Consistoriums und dem reformirten Synodalausschuß, geregelt werden sollten, bestätigte. Eine andere königl. Verfügung von demselben Datum ordnete an, daß das Consistorium fortan aus sechs Mitgliedern, drei Reformirten und drei Lutheranern bestehen solle. Der Vorsitzende aber sollte ein Reformirter sein, und zwar sollte auch sein Votum in zweifelhaften Fällen, falls nämlich die lutherischen Stimmen sich im Gegensatz zu den reformirten befanden, stets den Ausschlag geben. Dieses Gesammtconsistorium, welches mit seinem reformirten Uebergewicht auch über die Interna der lutherischen Kirche zu entscheiden berufen war, begegnete nun unter der namentlich in Ostfriesland zahlreichen lutherischen Geistlichkeit vielem Widerstand. Pfarrer Beer ließ sogar die Rescripte der neuen Behörde unerledigt. Bei seiner deshalb erfolgten Vernehmung erklärte er, daß ihn sein Gewissen in dieser Beziehung völlig freispreche, und bat um seine Versetzung. Statt deren erfolgte aber ein Strafmandat nach dem andern, und zwar steigerte sich die Höhe der Straffestsetzung mit jedem erneuten Fall des Ungehorsams gegen die Rescripte bis auf die Summe von etwa 400 Mark, wovon ein Theil im executivischen Wege beigetrieben wurde. Pfarrer Beer gab nun, indem er zugleich eine kurze Reise nach Norderney antrat, beim Consistorium am 18. August pr. die Erklärung ab, „daß er sich von diesem Datum ab als dem königl. Consistorium nicht mehr untergeordnet ansehe." Nun beantragte das Auricher Consistorium die Disciplinar-Untersuchung, welche vom Landesconsistorium zu Hannover dem Consistorium zu Stade übertragen wurde. Letzteres erkannte am 4. April d. J. auf die Strafe der Absetzung. In der betreffenden Sentenz wurde der Begabung des Angeklagten, seiner gewissenhaften Treue in Ausübung des Amtes, seiner aufopferungsvollen Hingebung und seinen segensreichen Erfolgen die vollste Anerkennung gezollt und hervorgehoben, daß seine mehrfachen Conflicte und zuletzt sein Bruch mit der ihm vorgesetzten Obrigkeit nicht durch Oppositionslust, sondern hauptsächlich hervorgerufen seien durch seine allerdings irrthümlichen Auffassung der Gehorsamkeitsfrage, die er aus seinem Verständniß des Wortes Gottes und des Bekenntnisses gewonnen, und durch die er sich in seinem Gewissen gebunden sähe, theils auch durch seine Furcht vor Einführung der Union in Hannover und durch seinen vermeintlichen Beruf zum Kampf gegen dieselbe. Er sei aber nicht frei von selbstbewußtem Eigensinn, der sein gebundenes Gewissen begleite. Der auf Dienstentlassung lautende Urtheilsspruch sei die bedauerliche, aber unabweisbar nothwendige Consequenz des Bruchs des beschworenen und schuldigen Gehorsams. Die betreffende Reise nach Norderney sei als ein unberechtigtes Verlassen des Amtes anzusehen. — Das Landesconsistorium bestätigte die Entscheidung des Stader Consistoriums, worauf B. Berufung beim kirchlichen Gerichtshof einlegte. Zu bemerken ist, daß gerade zur selben Zeit, wo B. den Gehorsam aufgekündigt hatte, auch vom Consistorium der Beschluß gefaßt worden war, demselben die erbetene Versetzung zu gewähren, wozu es nun allerdings wegen der betr. Erklärung vom 18. August nicht kam. Und auch an maßgebender Stelle war man inzwischen zum Entschluß der Herstellung eines besseren modus vivendi mit der lutherischen Kirche in Hannover gekommen, denn unterm 17. November 1884 erging eine Allerhöchste Verfügung, wonach die lutherischen Interna in Hannover ebenfalls nur durch eine rein lutherische Instanz geordnet werden sollten. B. wies hierauf in seiner Berufung mit dem Bemerken hin, daß mit dieser nachträglichen Verfügung der erstbegangene Fehler anerkannt worden sei, und daß er (B.) doch nicht für diesen Fehler der Staatsregierung verantwortlich gemacht werden könne. Im Audienztermin vor dem kirchlichen Gerichtshof hob er hervor, daß er als Geistlicher nicht nur dem König, sondern auch den Satzungen der lutherischen Kirche nicht nur in den Lehren, sondern auch im Leben Treue gelobt habe und daß er deshalb gegen die Union sein müsse. Die Deutung, daß die Lutheraner durch jene Constituirung des Auricher Consistoriums nicht beschwert gewesen seien, da es sich nicht um eine Bekenntnißunion, sondern um eine Kirchenregimentsunion gehandelt habe, sei nicht richtig. Das Herz des Bekenntnisses sei zwar nicht getroffen worden, aber die Haut, und daraus ergebe sich ein schädlicher Zustand, zu dessen Conservirung er (B.) nicht habe beitragen wollen. Das von den Vorinstanzen so hervorgehobene Princip des unbedingten Gehorsams sei irrthümlich angewandt worden. Die kirchlichen Vorgesetzten hätten wohl kirchliche Ordnungen zu schaffen, zu regieren und zu verwalten, aber nicht im weltlichen Sinne zu herrschen. Dies sei auch schon im Art. 28 der Augsburgischen Confession ausgedrückt. Ehe diese Bestimmung getroffen wurde, correspondirte Melanchton von Augsburg aus mit Luther, der sich in Coburg befand, über die Frage, ob diese Herrschergewalt den Bischöfen nicht concedirt werden dürfe. Während Melanchton dieser Meinung war, wies Luther dieselbe zurück unter Berufung auf das „vos autem non sic". (Christi Hinweis an seine Jünger auf kirchliche

Kleine Chronik.

Breslau, 19. October.

Einen interessanten Brief Ihrer Majestät der Kaiserin veröffentlicht die „Staatsb. Ztg.". Derselbe stammt aus dem Jahre 1847 und ist an den damals 16jährigen Rudolf v. Zastrow (derselbe wurde mit unserem Kronprinzen gleichzeitig unter demselben Gouverneur erzogen) am Tage vor seinem Examen geschrieben. Für die Authenticität des Briefes verbürgen wir uns. Derselbe lautet: „Mein lieber Rudolf! Ich schreibe diese Zeilen am Vorabende des letzten Tages, an welchen Dein letztes Examen beginnen wird, und im bangen Vorgefühle der Dämmerung; — dies Gefühl wurzelt in meiner mütterlichen Gesinnung für Dich; Deine Eltern hatten Dich uns anvertraut, und ich erkannte vom ersten Augenblicke an die Größe der Verantwortlichkeit, die wir übernommen hatten, sowie die Dankbarkeit, die wir Deinen Eltern für ihr Vertrauen schuldig waren. Ich habe Dich stets wie mein eigenes Kind betrachtet und behandelt; Gott, der in mein Herz blickt, kennt meine Liebe und auch meine Fürsorge; Er hat seinen Segen, „an welchem Alles gelegen" — dieser Erziehung geschenkt und ich freue mich, Dir sagen zu können, daß Du uns bisher nur Veranlassung zur vollsten Zufriedenheit gegeben hast. Ich danke Dir von Herzen dafür und rechne fest auf Dich für die Zukunft. Nun nur noch einen Rath und eine Bitte: — Das Leben ist ernst, und doch ist es nur die Vermittelung, — Vorbereitung zu einem anderen höheren Leben; wir müssen also die uns gegebene Frist wohl benutzen; das Leben bringt Anfechtungen und Verführungen aller Art, wir müssen uns daher täglich von Gott die Kraft ausbitten, gegen sie zu kämpfen und unserem Grundsatz treu zu bleiben. Die Aeußerlichkeiten des Lebens vermindern oft unseren Sinn für ernste Beschäftigung, wir müssen uns erinnern, daß wir täglich noch zu lernen haben und daß wir das bereits Erworbene verlören, wenn wir es nicht vervollkommnen. Das Wünschenswertheste ist die Vereinigung von Charakter und Gemüth! Wohl denen, welchen Gott diese Gaben verliehen hat. Ich glaube sie bei Dir voraussetzen zu dürfen. — Meine Bitte besteht darin, daß Du ein Sohn für mich bleiben möchtest, ohne Dich irgend wie auch in veränderter Stellung entfernen zu lassen. Du wirst immer eine Freundin, eine Mutter in mir finden. Ferner bitte ich Dich, daß Du immer ein Freund und ein Bruder meines Sohnes bleiben möchtest. Fürsten haben leider selten wahre Freunde. — Sein Herz bedarf ein solches Verhältniß und Du wirst ihm in mancher Beziehung von großem Nutzen sein können. Du hast es mir versprochen, ich baue auf Deine Dankbarkeit, wie auf Dein Ehrenwort! — Nun lebe wohl, mein lieber Rudolf, gebrauche diese drei Bücher nach ihrer verschiedenen Bestimmung und gedenke dabei immer Deiner zweiten Mutter. Augusta, Prinzessin von Preußen, geb. S.-Weimar." — Rudolf v. Zastrow hat seine Examina glänzend bestanden. „Und wenn mir bei einer gewichtigeren Frage der Herren Professoren anfing ängstlich zu werden, so brauchte ich nur einen kleinen Druck auf den Talisman der theuren Prinzessin, — den Brief, welchen ich in der linken Brusttasche trug, zu üben — und es war, als wenn mich plötzliche Inspiration überkäme", so erzählte der glückliche Studiengenosse unseres Kronprinzen. Dieser Brief seiner mütterlichen hohen Protectorin bildete seinen größten Stolz. Rudolf v. Zastrow starb als junger Offizier im Jahre 1854 am Typhus, tief betrauert von der edlen Fürstin und seinem prinzlichen Jugendfreunde, mit dem er Freud und Leid der Kinder- und der Studienjahre gemeinsam verlebt hatte.

Die findige Post. Daß unsere Postbeamten bestrebt sind, alle Briefe und trügen sie Adressen, die aufs Wunderbarste entstellt sind, dem Ort ihrer Bestimmung zuzuführen, dafür legt eine Sammlung von Briefumschlägen Zeugniß ab, die von dem Curatorium des Postmuseums angelegt ist und wie die „Deutsche Verkehrs-Ztg." mittheilt, demnächst im Berliner Postmuseum (Leipzigerstraße 15) öffentlich ausgestellt werden soll. Die zur Ausstellung gelangenden Briefumschläge sind nur solchen Briefen entnommen, deren richtige Bestellung wirklich gelungen ist. Aufschriften, wie „C. Stusbing u. Co. — Berlin", wurden richtig als „Hübner u. du Buy — Berlin" entziffert und bestellt. Ein Brief mit der Aufschrift: „An den Herrn wil La man zu kirg de linroh kreis kitinge" wurde richtig dem „Herrn Wilhelm Bachmann zu Kerstlingerode, Kreis Göttingen" eingehändigt, ein anderer Brief mit der Aufschrift „Un nei Stätt Gonzulat in Nürnberg", dem Consulat der Vereinigten Staaten (United States Consulate) in Nürnberg ausgeliefert 2c. Recht komisch wirken die Aufschriften zweier Briefumschläge, die wörtlich folgendermaßen lauten: „An Herrn Simon Grotegut, zwei Ringöffen Ziegelei Meister in Barmen; die genaue adresse ist unbekannt; derselbe ist mit einem Auge unsichtbar, ein kleiner Herr" und „An Fräulein Franziska Osmann, Bahnhof Freiberg! Straße gegenüber rein, erste Ecke links um, erste Hausthür, 1. Treppe." Noch schlimmer ist die Entzifferung, wenn die Aufschrift eines Briefes gar keinen Bestimmungsort trägt oder wenn der Name des Empfängers gar nicht, seine Wohnung nur ungefähr bekannt ist oder wenn die Aufschrift ganz fehlt. Auch solche räthselhaft Briefe sind, wie folgende Beispiele aus jener Sammlung darthun, richtig bestelltt worden. Beispielsweise lautet lautet die Aufschrift eines Briefes aus Wien: „Paul Behnert, Sachsen, Aeußern, Auwinstr. 9." Dieser Brief gelangte nach Dresden und von da durch die Findigkeit eines Beamten nach Zittau, wo der Adressat ermittelt wurde. Ein anderer Brief aus Amerika mit der Aufschrift! „Carl Kamholz in Hinterpommern, Färberstraße 5" stattete nicht weniger als acht verschiedenen, aber unrichtigen Orten seinen Besuch ab, wurde indessen schließlich in Belgard dem richtigen Empfänger übermittelt. Ein Brief: „An Onkel Hans in Braunschweig, Kohlmarkt" wurde ohne große Schwierigkeiten durch den gewandten Briefträger bestellt, ebenso der Brief eines kleinen Mädchens: „An meinen lieben Papa in Riethen bei Pommeritz". Ein junger Mann in Berlin erhielt von seinen Eltern aus Magdeburg die Nachricht, daß seine Schwester gestorben sei. Er nahm zwei Postkarten, schrieb auf der einen seinen Eltern in der Eile einige Trostesworte und theilte auf der anderen einem Freunde den Trauerfall mit, vergaß aber in seinem Schmerz, die Adresse auf die Karten zu schreiben. Die Postbeamten, die weder Absender noch Empfänger aus den Karten entnehmen konnten, steckten beide Karten mit Nadeln zusammen und versahen die obere mit der Aufschrift: „An die Eltern, deren Tochter am 27. März gestorben ist, in Magdeburg, Schrodtorfer Kaserne." Richtig kamen die Karten in die Hände der trauernden Eltern, welche dann die Weiterbeförderung der zweiten Karte vermittelten. Beide Karten sind der Sammlung einverleibt. Endlich sei noch aus dieser reichhaltigen Sammlung ein Briefumschlag erwähnt, der, wie viele andere, beweist, daß unseren Postbeamten bei ihrer prosaischen und anstrengenden Thätigkeit des Briefsortirens doch weder Humor noch Poesie ausgehen. Ein nach Dessau gerichteter Brief war auf der Rückseite vom Absender mit folgendem Verschen versehen:

„Sollt Adressat verzogen sein,
So giebt sich wohl ein Stephanlein
Die kleine Müh', schaut emsig aus,
Wo jetzt Herr . . . . . . ist zu Haus.
Der Weihnachtsmann soll's lohnen
Mit lauter Doppelkronen!"

In der That war der Adressat verzogen und zwar nach Penig. Der abfertigende Postbeamte in Dessau versah die Vorderseite des Briefes mit den vorgeschriebenen Vermerken für die Nachsendung und setzte unter das obige Gesuch auf der Rückseite mit blauer Tinte folgende Zeilen:

Gern gab ich mir die kleine Müh',
Den Brief zu expediren;
Mit nächstem Zug wird heute früh
Nach Penig er spazieren.
Jedoch die Mär vom Weihnachtsmann —
Da glauben nur die Kinder d'ran.

Dessau, 12. December 1884.

Die allerdings schon sprichwörtliche Findigkeit unserer Postbeamten kann nicht deutlicher nachgewiesen werden, wie es durch diese interessante Sammlung geschieht. Wer zur Vergrößerung der Sammlung beitragen will, kann entweder direct oder durch Vermittelung der Oberpostdirectionen „an das Curatorium des Reichs-Postmuseums in Berlin W." weitere Postcuriosa einsenden.

Transatlantische Telephonie. Das Problem einer Transatlantischen Telephonie vermittelst eines der durch den Ocean gelegten Kabels ist nach den Mittheilungen eines englischen Fachblattes praktisch gelöst. Der Erfinder, welcher bis jetzt der Wissenschaft unbekannt ist, wurde von dem Gedanken geleitet, daß, wenn Batterien und Instrumente von gegebener Stärke den Schall der Stimme bis auf eine gewisse Distanz hin fortpflanzen können, ein stärkerer Apparat denselben noch weiter führen könne. Diese Theorie (an sich nichts weniger als wissenschaftlich) wurde durch Experimente, welche der Erfinder anstellte, wirklich bestätigt. Der Schall der Stimme wurde mit vergrößertem Apparate mehrere Meilen weit mit absoluter Genauigkeit fortgepflanzt. Nachdem seine Mittel erschöpft waren, trug der Erfinder das Unternehmen einer großen Kabel-Gesellschaft vor. Diese prüfte die gewonnenen Resultate und setzte sich mit dem Erfinder wegen Ankaufs des alleinigen Rechtes zur Benützung der betreffenden Instrumente in Verbindung und gab ihm zugleich carte blanche, seine Versuche über Telephonie fortzusetzen. Die hervorragendsten Elektriker diesseits und jenseits des Oceans wurden aufgefordert, den Versuchen beizuwohnen, welche, schon seit Monaten im Gange, doch sehr geheim gehalten wurden. Die Kosten der Vorarbeiten betrugen 500 000 Pfund Sterling für Apparate und Experimente. Die Schlüsse, die man bis jetzt ziehen konnte, haben die Fachleute, welche den Erfolg zu übersehen im Stande sind, überzeugt, daß nach Fertigstellung der erforderlichen Apparate eine mündliche Unterhaltung zwischen beide Hemisphären sicher ist. Es ist bereits ein Apparat construirt worden, durch welchen eine Unterhaltung auf 2200 Meilen Entfernung vermittelst eines in den Golf von Mexiko versenkten Kabels geführt wurde. Der endgiltige Apparat wird die doppelte Stärke besitzen. Das Geld für die Ausführung soll ein weltberühmter Millionär hergeben, welcher von der Ausführbarkeit des Unternehmens vollständig überzeugt ist. — So berichten amerikanische Blätter.

Bosnisches Jägerlatein. In einigen lehrreichen Aufsätzen über Croatien und Slavonien schildert Karl Braun-Wiesbaden in der „M. Allg. Ztg." seine Reiseeindrücke aus diesen jetzt „modernsten Culturstaaten" und erzählt u. A. folgende lustige Episode von einem bosnischen Münchhausen. „Der alte Lederstrumpf oder Hinterwälder Trapper log mit so viel Geschick und Anschaulichkeit, daß er bald eine große Corona um sich bildete. Wir hatten vom Dachsgraben gesprochen und davon, wie klug der Dachs sei, wie er seinen Bau so einrichte, daß immer nur ein Hund attakiren könne u. s. w. „Ah! sagte der alte bosnische Lederstrumpf, „das ist ollis gar nix. Hier ist der Dachs noch viel g'scheidter als an jedem anderen Orte. Er hat hier nämlich den Transport per Wagen erfunden, was ihm nachher die Menschen erst nachgemacht haben. Und das hat sich so verhalten: Der Dachs liebt keine Speise mehr als die Kukurutzkolben (Mais), wenn sie reif sind. Allein er weiß, wie sehr die Menschen die Ernte beeilen, und daß er, der Dachs, daher keine Zeit hat, den Kukurutz nach und nach einzuheimsen und etwa jede Nacht nur einen Kolben seiner Vorrathskammer einzuverleiben. Er begiebt sich nun, um das Geschäft zu beeilen, mit der Dachsin in das Kukurutzfeld, die Dachsin legt sich auf den Rücken und kehrt die Beine senkrecht in die Luft. Der Dachs aber ladet in den so gebildeten Behälter so viel Kolben, als derselbe zu fassen vermag, nimmt dann den Schwanz der Dachsin in das Maul und zieht so das thierische Fuhrwerk bis vor seine Höhle, wo abgeladen und eingeheimst wird; und als die Menschen das sahen, da habens den Wagen erfunden. Die Dachse aber habens beim Olten gelassen und mach'ns heute noch grad so. Sie sind aber schlau genug, die Spuren ihres Weges mit Sorgfalt zu verwischen." Dann erzählte der Hinterwäldler noch eine Geschichte von einer Eberjagd im bosnischen Gebirge. Der gewaltige Eber that da viel Schaden auf dem Grundbesitze des bosnischen Begs, eines Mahomedaners natürlich; und der Beg engagirte unsern Lederstrumpf, das Thier wegzuschießen. „Gut", erzählte Lederstrumpf, „der türkische Fürst bot mir vier Ducaten. Das war mir recht. Wir stellten uns auf den Wechsel, Jeder mit einem doppelläufigen Lefaucheur. Wie der Eber zum Vorschein kommt, fällt dem türkischen Herrn das Herz in seine weiten Hosen, er zitterte wie Espenlaup und rief leise: „Schieß nicht, schieß nicht, sonst sind wir des Todes. Ich gebe Dir fünf Ducaten, wenn Du nicht schießt." Ich gebe ihm gar keine Antwort, nehme das Thier aufs Korn und jage ihm durch sein linkes Auge eine Kugel durch den Schädel, daß es gleich todt ist. „Allah Kerim", Gott ist barmherzig, oder Gott sei Dank! rief der Türke, „das war eine Tollkühnheit". Warum, sagte ich, wir hatten ja noch drei Schüsse, ich einen und Ihr zwei. Aber wo habt Ihr denn Euer Gewehr? Er zeigte mit der Hand nach dem Baum, an den er es angelehnt hatte, sobald der Eber erschienen. Aber warum habt Ihr Euch denn entwaffnet? „Das ist doch klar", antwortete der türkische Herr, „ich wollte dem Eber zeigen, daß ich es nicht war, der nach ihm geschossen, und daß, wenn Euer Schuß fehlgegangen wäre, er sich an den Gjaur zu halten hätte, nicht an den Türken". Uebrigens zahlte er die fünf Ducaten, und so sind wir als Freunde geschieden.

und staatliche Verhältnisse.) Noch bei Gelegenheit der letzten Generalsynode habe der Oberconsistorialrath und Abt Dr. Uhlhorn ausdrücklich anerkannt, daß die Geistlichen nicht Diener des Consistoriums, sondern Christi seien, und daß sie unter Umständen die Pflicht hätten, gegen das Consistorium aufzutreten. — Nach langer Berathung wies hierauf der Gerichtshof die Berufung zurück, indem er hervorhob, daß er keine Disciplinarbehörde sei und hier nur zu prüfen habe, ob hier das Gesetz vom 12. Mai 1873 richtig angewandt worden sei. Die thatsächliche Feststellung der Vorinstanz sei unbedenklich und im Uebrigen seien noch maßgebend die §§ 523 u. 526 A. L.-R., wonach ein Geistlicher, der sein Amt niederlegen will, die Genehmigung der geistlichen Oberen nachsuchen müsse und auch das Amt nicht eher verlassen dürfe, bis der Nachfolger ernannt sei. Objectiv liege eine grobe Vergehung gegen die Kirchenordnung vor, und diese sei Herrn B. auch subjectiv zu imputiren. Verstieß der geforderte Gehorsam gegen sein Gewissen, so hätte er demissioniren, nicht aber vorher Erklärungen als Partei zu dem Zweck abgeben müssen, um weitere Verhandlungen hervorzurufen. Ein anderer Weg als der des Disciplinarverfahrens sei nicht möglich gewesen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. October.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Gr. Guido Henckel v. Donnersmarck, Majoratsherr, Neudeck.
Gr. Victor Henckel v. Donnersmarck, Majoratsherr, Romolkwitz.
v. Jerin-Geseß, Rgtbs., n. Gem., Geseß.
Fr. v. Wasierska, Rgtbs., n. Tocht., Krzekotowo.
Oppenheim, Consul, Berlin.
Websky, Offiz., Schwengfeldt.
Dr. Janitsch, Arzt, Berlin.
Krantz, Fabrik., Bautzen.
Giani jr., Fabrik., Wien.
Kluge, Kfm., Posen.
Facilides, Kfm., Belfast.
Frl. Jelsen, Privat., Hamburg.
Haenisch, Kfm., Posen.
Richter, Kfm., Berlin.
Pollack, Kfm., Wien.
Mayer, Ingen., Gräz.
Hofmann, Rector, Frankfurt a. M.
Jasinski, Gutsbes., Polen.
Schmidt, Fabrik., Biala.
Püschel, Kfm., Passau.
Obermeyer, Kfm., Köln.
Stockhausen, Kfm., Odessa.
Jaroczynski, Advoc., Krakau.
Kinkel, Kfm. Lübeck.
Graf Curt v. Haugwitz, Kgl. Kammerherr u. Majoratsherr, n. Gem. u. Dsch., Schloß Krappitz.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Schramek, Rttmstr. u. Rttgbs., n. Fr. u. S., Habicht.
Wolff, Zimmermstr., Stettin.
Merklen, Kfm., Paris.
Linn, Kfm., n. Fr., Paris.
Haumann, Kfm., Plauen.
Böhmer, Kfm., Barmen.
Ebert, Kfm., Hannover.
Karich, Kfm., Waldenburg.
Winkelmann, Kfm., Dresden.
Graff, Kfm., Wohlau.
Sulser, Kfm., London.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Fr. Rgb. v. Treskow, u. Begl., Biedrusko.
v. Watzdorf, Landesältest. u. Rgb., n. Fam., Schönfeld.
Dr. Türschmann, Recitator, n. Tochter, Dresden.
Graf v. Bethusy-Huk, Lieut., Borkau.
Grohmann, Fabrikb., n. Fam., Lodz.
van Endert, Fabrikb., Crefeld.
Wolf, Fabrikb., Friedrichswalde.
Crahé, Kfm., Berlin.
Lepper, Fabrikb., Zittau.
Nehring, Kfm., Wreschen.
Breitscheid, Kfm., Köln.
Grill, Kfm., Hanau.
Schwoob, Kfm., Bienne.
Strobein, Kfm., Wien.
Steiner, Kfm., Wien.
Saalfeld, Kfm., Berlin.
Reichert, Kfm., Nürnberg.
Ziegenbein, Kfm., Hamburg.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Kirchhof, Oberst-Lieut., Oels.
v. Oertzen, Hptm., Oels.
Winkler, Hptm., Oels.
Bauer, Hptm., Oels.
Schönbeck, Hptm., Oels.
Zimmermann, Lieut., Oels.
Bartsch, Kgl., Commerzienrath, n. Frau, Striegau.
Flechtner, Fabrikb., n. Fam., Langenbielau.
Pulvermann, n. Fr., Ostrowo.
Rath, Fabrikant, Elberfeld.
Frank, Kfm., Berlin.
Dittrich, Kfm., Chemnitz.
Moßler, Kfm., Hirschberg.
Katz, Kfm., Chemnitz.
Urbach, Kfm., Dresden.
Rosenthal, Kfm., Kreuzburg.
Wippern, Kfm., Berlin.
Löwe, Kfm., Mannheim.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Frau Halborn, Cartnow.
Dr. Kunz, Prof., n. Gem. u. Bed., Trautenau.
v. Neuscholz, Banquier, n. Diener, Jassy.
Frau Gutsbesitzer Löwenfeld, Chrzanow.
Dr. Bölicke, Pfarrer, n. Gem., Bukarest.
Dr. Semmler, Hannover.
Wolff, Landgerichtsr., Ratibor.
Canzen, Hauptm., Grottkau.
Kremer, Offizier, Cüstrin.
Göcke, Director, Inowrazlaw.
Göhring, Neisse.
Dr. Wagner, Arzt, Königshütte.
Kutsche, Director, Chrzanow.
Hähnel, Fabrikbes., Ober-Peilau.
Kissinger, Kfm., Kissingen.
Lindemann, Maurermeister, Zirke.
Szczerbiriski, Componist, Schrimm.
Pfitzner, Kfm., Posen.
Kaufmann, Kfm., Olmütz.
Bege, Kfm., Neisse.
Levy, Kfm., Inowrazlaw.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Fellgiebel, Rttgbs., Poklatki.
Baumert, Reg.-Baumstr., n. Gem., Gr.-Strehlitz.
Köhler, Apotheker, Camenz.
Babbe, Hotelbesitzer, Görlitz.
Schön, Zimmermstr., n. Fr., Neisse.
Fr. Zimmermstr. Heintzel n. Tochter, Bolkenhain.
Gericke, Kfm., Magdeburg.
Ehrhardt, Kfm., Leipzig.
Matthesius, Kfm., Leipzig.
Wilhelmi, Kfm., Naumburg.
Wiebel, Kfm., Landeshut.
Römer, Kfm., Königsberg.
Hammer, Masch.-Fabrikant, Braunschweig.
Hoffmann, Kfm., Berlin.
Simon, Kfm., Wandsbeck.
Lux, Rittgbs., Reimen.
Fr. Kfm. Schmolka, Neisse.

* **Zu den bevorstehenden Landtags-Wahlen.** Die Abtheilungslisten für die im Wahlkreise Breslau bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden am 20., 21. und 22. October cr. von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr in dem Stadthausgebäude, Elisabetstraße Nr. 10, Parterre, Zimmer 6, zur Einsicht der Urwähler öffentlich ausgelegt werden.

—d. **Kirchliche Wahlen.** Gestern haben in den hiesigen evangelischen Kirchen die Ergänzungswahlen für die Körperschaften des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung stattgefunden. Die Betheiligung war im Allgemeinen eine geringe. Auch die Zahl derer, welche sich überhaupt in die kirchlichen Wählerlisten haben eintragen lassen, ist immer noch eine sehr kleine. Der Wahlact verlief überall ohne bemerkenswerthe Agitation. Nur in der Elisabetgemeinde hatte sich wieder, wie bei den letzten Wahlen, eine sehr lebhafte Agitation — sagen wir zwischen einer rechten und linken Seite — geltend gemacht. In Folge dessen war auch hier die Betheiligung an der Wahl eine verhältnißmäßig sehr rege. In diesem Wahlkampf war die rechte Seite Sieger geblieben. — In den einzelnen Kirchengemeinden stellt sich das Resultat in folgender Weise:

In der St. Elisabet-Gemeinde waren von 2656 eingeschriebenen Wählern 748 zur Wahl erschienen. Das Resultat haben wir in der heutigen Mittagnummer bereits mitgetheilt.

In der Gemeinde von St. Maria-Magdalena haben von 432 in den Listen eingetragenen Wählern nur 80 an dem Wahlacte theilgenommen. Die bisherigen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths: Fabrikbesitzer Bock, Director Dr. Luchs, Professor Domke, Particulier Gustav Scholz und Assessor Kletke, wurden wiedergewählt. In die Gemeinde-Vertretung wurden wiedergewählt: Regierungsrath Vormann, Juwelier Dobers, Juwelier Dondorff, Schuhmachermeister Eckert, Schlossermeister Grambow, Drechslermeister Gretschel, Particulier Gumpert, Uhrmacher Hoffmann, Kaufmann Kolbe, Particulier Krüger, Brauereibesitzer Menzel, Uhrmacher Pawel, Uhrmacher Pfitzner und Apotheker Rahner, neugewählt: Bandagist Brade, Kaufmann Heinrich Lauterbach, Buchhändler Otto Ogrowsky und Wurstfabrikant Woide.

In der Gemeinde von St. Bernhardin haben von 617 eingeschriebenen Wählern 181 ihre Stimme abgegeben. Die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths: Amtsgerichtsrath Fritsch, Fabrikbesitzer E. Hofmann, Kaufmann Hoyer, Rathsmaurermeister Hauer, Amtsgerichtsrath Kühe und Professor R. Schmidt, wurden wiedergewählt. In der Gemeinde-Vertretung fiel eine Wiederwahl auf: Wagenbaumeister Dreßler, Zimmermeister Ehlers, Rector Franz, Kaufmann Galetschky, Kaufmann Leue, Prorector Maaß, Drechslermeister Marsch, Rechnungsrath Moldenhauer, Particulier Sährig, Professor Dr. Schäffer, Erbsaß Schäpke, Particulier Sperlich, Oberlehrer Thiemich und Particulier Würdig, neugewählt wurden: Apotheker Bluhm, Stadtschulen-Inspector Dr. Kriebel, Hauptrendant Sauer und Kreisphysikus Dr. Schwahn.

In der Gemeinde von Elftausend Jungfrauen haben sich von 1059 eingeschriebenen Wählern nur 95 an der Wahl betheiligt. In den Gemeinde-Kirchenrath wurden wiedergewählt: Rector Bergmann, Kaufmann und Mühlenpächter Jwand, Expeditions-Vorsteher Meltzer, Regierungs-Secretär Warzecha, Stadthaupt-Kassen-Rendant Winkler und Rector Zahn; neugewählt wurde Particulier Günzel (auf 3 Jahre). Zu Mitgliedern der Gemeindevertretung wurden wiedergewählt Klempnermeister Ballmann, Restaurateur Baum, Ober-Realschullehrer Berger, Kaufmann Bleß, Handelsgärtner v. Drabizius, Hausbesitzer Georgi, Kaufmann Laube, Oberlehrer Dr. Pfenninger, Inspector Schunke, Bahnmeister Werner und Brennereibesitzer Wiesner; neugewählt wurden: Partikulier Barisch, Calculator Dober, Bäckermeister Kieling, Rathssecretär Müller, Oberlehrer Dr. Peiper, Kaufman Sempert und Oberamtmann Wyneken.

Bei der Gemeinde zu St. Barbara betrug die Zahl der Wahlberechtigten 90, von denen 33 an der Wahlurne erschienen waren. Die beiden ausscheidenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths, Particulier und Stadtverordneter Vogt und Gastwirth Dittrich, wurden einstimmig wiedergewählt. In die Gemeinde-Vertretung wurden Hauptlehrer Greger, Rector Heidrich, Lehrer Müller, Gutsbesitzer Schneider, Fabrikbesitzer Schönfelder, Hoftischlermeister Strobelberger und Kassen-Rendant Tilgner wieder- und Maurermeister Ebneter (auf 3 Jahre) neugewählt.

In der Gemeinde von St. Salvator haben von 230 eingeschriebenen Mitgliedern 53 ihr Wahlrecht ausgeübt. Die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths: Oberamtmeister Wilhelm Fraas, Maurermeister Emil Fritsch, Particulier Gottlob Preuß, Gutsbesitzer August Pietsch in Woischwitz, Rittergutsbesitzer Baron v. Richthofen in Dürrjentsch und Particulier Gottlieb Schliebs, wurden wiedergewählt. Bei der Wahl der Mitglieder für die Gemeinde-Vertretung fiel eine Wiederwahl auf: Erbsaß Gottlieb Barnowski, Erbsaß Wilhelm Gernhardt, Erbsaß Wilhelm Beyer, Stellenbesitzer Gottfried Böhm in Schönborn, Hausbesitzer Friedr. Fuchs in Hartlieb, Particulier David Gebel, Rector Robert Hoffmann, Erbsaß Gottlieb Jänsch, Gutsbesitzer Wilhelm Starosste in Brockau, Gutsbesitzer Wilhelm Scholz in Lamsfeld, Stellmachermeister Gottfried Schreier in Gräbschen, Particulier Gottlieb Timmler und Hospital-Inspector Louis Winkler, neugewählt wurden: Amtsgerichtsrath Reinhold Haase, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter Ferdinand Kleemaun, Ober-Güter-Verwalter a. D. Richard Müller, königl. Eisenbahn-Director Ernst Herrmann und Lehrer und Hausbesitzer Reinhold Just.

In der reformirten Gemeinde endlich waren von 162 eingeschriebenen Mitgliedern 108 zur Wahl erschienen. In das Presbyterium resp. den Gemeinde-Kirchenrath wurden wiedergewählt: Fabrikbesitzer Neddermann, Particulier von Ravenstein, Stadtrath Schierer und Rathssecretär Westram, neugewählt wurde Postdirector Wachsen. In die Gemeindevertretung wurden wiedergewählt: Kaufmann de la Barre, Landes-Deput.-Calculator Biedermann, Lehrer Friderich, Particulier Gerlich, Kaufmann Halbach, Kaufmann Jul. Hertel, Particulier Prätorius, Kaufmann Seelhorst, Lehrer Schneider und Commerzienrath Schöller; neugewählt wurden: Director des Schlachtviehmarktes Priesemuth und Postsecretär Tlusteck.

T. **Lublinitz,** 17. October. [Der Roth'sche Wechselfälschungs-Proceß.] In der bekannten Louis Roth'schen Wechselfälschung zu Guttentag stand gestern vor der hiesigen Strafkammer Termin an gegen den 25jährigen Sohn des inzwischen verstorbenen Louis Roth, welcher sich durch langjährige Thätigkeit im Geschäfte seines Vaters der Beihilfe an dem bezeichneten Verbrechen schuldig gemacht. Der Angeklagte, der die ihm zur Last gelegten Verbrechen bestr eitet und von den Manipulationen seines Vaters nichts gewußt haben will, wird durch 26 seitens des Staatsanwalts geladene Zeugen, auf deren Namen eine Unmasse Wechsel im Gesammtbetrage von 140 000 Mark in Umlauf gebracht wurden, in 22 von 78 Fällen überführt. Der weitaus größte Theil der Zeugen bekundet, daß es der Angeklagte gewesen, welcher die Wechselunterschriften erreichte. Hat dieser auch die Ausstellung des erlangten Wechselblanketts wie die Ausgabe der Wechsel nicht veranlaßt, so folgerte dennoch die Staatsanwaltschaft, daß gerade der Angeklagte, welchem die Führung der Bücher oblag, bei Eintragung in das Wechselbuch hatte wissen müssen, daß die betreffenden Acceptanten der Wechsel außer Stande seien, so hohe Summen jemals zu bezahlen, und daß auch ferner diese Acceptanten nie solch enorme Waarenmassen entnommen hatten, um derartige Beträge acceptiren zu müssen. Beantragte in einzelnen Fällen der Herr Staatsanwalt auch selbst die Freisprechung und erkannte die Anklagebehörde auch viele Milderungsgründe für den Angeklagten, so wurde von der Staatsanwaltschaft trotzdem bei der großen Summe der gefälschten Papiere und bei dem namenlosen Elend, das bei Inanspruchnahme der Wechsel auf einen ganzen Länderstrich hereinzubrechen drohte, die hohe Strafe von 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust in Ansatz gebracht. — Herr Rechtsanwalt Jungmann bat, die Aussagen der Zeugen mit Vorsicht aufzunehmen, da naturgemäß sich nach dem Tode des Louis Roth aller Haß und aller Groll auf den zurückgebliebenen Sohn abgewälzt, obwohl durch Zeugen erwiesen sei, daß der Vater bis zu seinem Ende die Führung des Geschäfts in jeder Art in Händen hatte. Da ferner keine materiell Geschädigten da seien und da die Inhaber der Papiere sich schriftlich verpflichtet hätten, mit dem Erlös aus der Concursmasse sich vollständig für befriedigt zu erachten und nur die Acceptanten heranzuziehen, so erbat Herr R.-A. Jungmann in warmen Worten für seinen Clienten die Milde des Richters, hervorhebend, wie unter Beweis gestellt sei, wie sehr der angeklagte Sohn mit dem Vater wegen dessen Geschäftsführung in Streitigkeit gelebt habe, und wie dem Sohn, der bei seinem Eintritt in das Geschäft noch nicht die nöthige Uebersicht gehabt habe, nach Einsicht in die Zustände nur die Wahl geblieben sei, seinen eigenen Vater anzuklagen oder weiter zu helfen, die seit Jahren in sich zusammen gebrochene Existenz künstlich zu erhalten.

Der Angeklagte wurde nach zweistündiger Berathung zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und zu Ehrverlust von gleicher Dauer verurtheilt. Der Verhandlung wohnte Herr Landgerichtspräsident Hilse aus Oppeln bis zum Schlusse bei.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Wien, 19. October. Der „Pester Lloyd" sagt in seinem Leitartikel, daß Serbien in den nächsten Tagen in Bulgarien einmarschirt.

Warschau, 19. Octbr. Der Petersburger „Regierungsanzeiger" bestätigt die Nachricht, daß den Deutschen der dauernde Aufenthalt innerhalb der Festungsrayons für die Zukunft verboten ist.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 19. October. Bisher sind 115 Stichwahlen bekannt. Gewählt wurden 107 Republikaner, darunter 51 Radicale, und 8 Conservative. Gewählt sind Brisson, Floquet, Andrieux und Larochefoucauld.

4 **Breslau,** 19. October. [Von der Börse.] Die Tendenz war namentlich für Creditactien und Russische Werthe ausserordentlich fest. Die Festigkeit hielt bis zum Schlusse an, so dass es an Abgebern für Speculationswerthe fehlte. Credit-Actien zogen zwei Mark an. In Laurahütte-Actien fanden keinerlei Umsätze statt.

Per ultimo October (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 78,50—78,75 bez., Russ. 1884er Anleihe 94,50—94,75 bez. u. Gd., Oesterr. Credit-Actien 457,50—459,50 bez. u. Gd., Russ. Noten 200,25—200,75 bez., Ungar. Papierrente 72,75 bez., Türken 14,50 bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 19. Oct., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 459, —. Disconto-Commandit —, —. Günstig.

Berlin, 19. Oct., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 459, 50. Staatsbahn 450, 50. Lombarden 211, 50. Laurahütte 89, 20. 1880er Russen 80, 40. Russ. Noten 200, 75. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 80. 1884er Russen 94, 70. Orient-Anleihe II. 59, 80. Mainzer 99, 75. Disconto-Commandit 190, 25. Günstig.

Wien, 19. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 60. Ungar. Credit-Actien 285, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 81, 60. Marknoten 61, 65. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 55. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Belebt.

Wien, 19. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 10. Ungar. Credit —. Staatsbahn 276, 60. Lombarden 129, 50. Galizier 222, 25 Oesterr. Papierrente 81, 75. Marknoten 61, 60. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 97, 35. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 75. Schwächer.

Frankfurt a. M., 19. October. Mittags. Credit-Actien 229, —. Staatsbahn 224, 50. Galizier 180, 50. Günstig.

Paris, 19. Oct. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 19. October. Consols 100, 07. 1873er Russen 94⅞. Wetter: Schön.

Wien, 19. October. [Schluss-Course.] Befestigt.

Cours vom	19.	17.	Cours vom	19.	17.
1860er Loose..	— —	— —	Ungar. Goldrente ...	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	97 50	96 32
Credit-Actien..	282 30	278 20	Papierrente	81 80	80 80
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	82 30	81 40
Anglo	— —	— —	London	125 35	125 50
St.-Eis.-A.-Cert.	276 50	275 60	Oesterr. Goldrente..	108 60	108 50
Lomb. Eisenb..	129 50	128 25	Ungar. Papierrente.	90 40	89 35
Galizier	222 50	220 75	Elbthalbahn	144 —	141 —
Napoleonsd'or.	9 96	9 97	Wiener Unionbank .	— —	— —
Marknoten	61 65	61 75	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 19. October 1885.

Berlin, 19. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Cours vom	19.	17.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 90	99 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	90 70	89 70
Gotthard-Bahn	105 50	104 20
Warschau-Wien....	205 —	202 70
Lübeck-Büchen....	162 90	162 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	67 70	67 50
Ostpreuss. Südbahn	122 —	122 10
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	82 60	82 50
do. Wechslerbank	94 —	94 —
Deutsche Bank	145 —	144 10
Disc.-Commanditult.	190 50	187 90
Oest. Credit-Anstalt	460 50	452 50
Schles. Bankverein.	102 —	101 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	94 70
do. Eisnb.-Wagenb.	114 50	114 50
do. verein. Oelfabr.	57 50	57 50
Hofm. Waggonfabrik	— —	107 75
Oppeln. Portl.-Cemt.	93 —	92 —
Schlesischer Cement	130 70	130 —
Bresl. Pferdebahn..	141 50	141 40
Erdmsnnsdrf. Spinn.	93 50	93 —
Kramsta Leinen-Ind.	130 70	130 10
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	102 80	102 50
Donnersmarckhütte	32 50	32 50
Dortm. Union St.-Pr.	55 20	55 40
Laurahütte	89 90	89 —
do. 4½% Oblig.	100 50	100 30
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	120 50	120 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 —	35 10
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 10	111 —
do. St.-Pr.-A.	115 —	114 —
Inowrazl. Steinsalz.	25 20	25 20
Vorwärtshütte	2 50	2 50
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 50	104 40
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 70	134 90
Prss. 4½% cons. Anl.	— —	— —
Preuss. 4% cons. Anl.	103 60	103 60
Prss. 3½% cons. Anl.	99 10	99 —

Cours vom	19	17.
Posener Pfandbriefe	100 80	100 80
Schles. Rentenbriefe	101 60	101 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	97 90	98 —
do. do. S. II	96 10	96 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	— —	— —
Oberschl. 3½% Lit. E	97 20	97 70
do. 4½%	101 50	— —
do. 4½% 1879	104 50	104 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 60	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 —	59 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	94 60	93 90
Oest. 4% Goldrente	88 40	87 40
do. 4⅕% Papierr.	65 70	65 30
do 4⅕% Silberr.	66 30	65 80
do. 1860er Loose	115 20	114 90
Poln. 5% Pfandbr..	60 50	60 20
do. Liqu.-Pfandb.	55 40	55 30
Rum. 5% Staats-Obl.	92 25	91 40
do. 6% do. do.	102 60	102 30
Russ. 1880er Anleihe	80 60	79 80
do. 1884er do.	95 40	94 60
do. Orient-Anl. II.	60 —	59 30
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	91 10	90 70
do. 1883er Goldr.	109 —	108 80
Türk. Consols conv.	14 70	14 20
do. Tabaks-Actien	89 60	88 —
do. Loose	32 90	31 —
Ung. 4% Goldrente	79 10	78 10
do. Papierrente ..	72 70	72 20
Serbische Rente ...	79 70	77 80
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 35	161 75
Russ. Bankn. 100 SR.	200 90	200 —
do. per ult.	200 75	199 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 30
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 32½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	162 25	161 65
do. 100 Fl. 2 M.	161 25	160 70
Warschau 100 SR 8 T.	200 50	199 50

Privat-Discont 2½%.

Letzte Course.

Berlin, 19. October, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Sehr fest.

Cours vom	19.	17.	Cours vom	19.	17.
Oesterr. Credit. .ult.	461 —	453 —	Gotthard ....ult.	105 25	104 75
Disc.-Command. ult.	190 75	188 —	Ungar. Goldrente ult.	79 —	77 87
Franzosen......ult.	450 —	446 50	Mainz-Ludwigshaf..	100 —	99 87
Lombarden.....ult.	212 —	209 —	Russ. 1880er Anl. ult.	80 62	79 62
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 —	Italiener .... ult.	94 50	93 75
Lübeck-Büchen . ult.	163 25	162 50	Russ. II. Orient-A. ult.	60 12	59 37
Dortmund - Gronau-			Laurahütte .....ult.	89 37	89 25
Enschede St.-Act. ult.	—	58 50	Galizier ....ult.	89 87	89 62
Marienb.-Mlawka ult	63 87	62 50	Russ. Banknoten ult.	201 —	199 75
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 —	98 37	Neueste Russ. Anl.	95 12	94 —
Serben............	79 25	77 25			

Producten-Börse.

Berlin, 19. Oct., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 157, 50, April-Mai 166, 25. Roggen Octbr.Novbr. 134, —, April-Mai 141, 25. Rüböl October-November 44, 70, April-Mai 46, 60. Spiritus Oct.-Novbr. 38, 70, April-Mai 40, 10. Petroleum Octbr. 24, 10. Hafer Octbr.-Novbr. 126, —.

Berlin, 19. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	19.	17.	Cours vom	19.	17.
Weizen. Befestigd.			**Rüböl.** Lustlos.		
October-Novbr...	158 75	158 50	October-Novbr. ..	44 70	44 70
April-Mai	167 25	167 25	April-Mai	46 50	46 70
Roggen. Befestigt.					
October-Novbr...	134 75	135 —	**Spiritus.** Lustlos.		
Novbr.-Decbr. ...	135 25	135 50	loco	39 10	39 30
April-Mai	142 —	142 25	October	38 60	38 60
Hafer.			Novbr.-Decbr. ...	38 60	38 60
October-Novbr...	126 50	126 50	April-Mai	40 10	40 10
April-Mai	132 50	133 —			

Stettin, 19. October, — Uhr — Min.

Cours vom	19.	17.	Cours vom	19.	17.
Weizen. Flau.			**Rüböl.** Matt.		
October-Novbr...	154 —	155 —	October-Novbr...	44 70	45 —
April-Mai	165 50	167 —	April-Mai	46 50	46 50
Roggen. Flau.			**Spiritus.**		
October-Novbr...	130 50	131 50	loco	37 80	37 80
April-Mai	140 50	139 50	October-Novbr...	37 60	37 60
			Novbr.-Decbr. ...	37 40	37 60
Petroleum.			April-Mai	39 70	39 80
loco	8 15	8 —			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
October ....29.	October ....30.	October ....31.
November ....27.	November ....29.	November ....30.

Paris, 19. October. 214 Wahlresultate sind nunmehr bekannt. Gewählt sind 199 Republikaner oder Radicale und 15 Conservative. Unter den Gewählten befinden sich Rouvier, Cochery, Raynal, Clemenceau, Sadi-Carnot und Spuller.

Petersburg, 19. October. Die „Nowosti" melden die Einsetzung einer Specialcommission des Finanzministeriums zur Berathung über die Heranziehung der Eisenbahnunternehmungen zur Handelssteuer und Besteuerung der Einkünfte aus den Eisenbahnactien.

Konstantinopel, 19. October. (Telegramm des „Bureau Reuter".) Wolff hat die Abreise nach Kairo verschoben, weil die mit der Pforte abgeschlossene Convention noch nicht unterzeichnet ist. Die aus sechs Artikeln bestehende Convention besagt im Wesentlichen, der türkische Commissar werde gemeinsam mit Wolff und dem Khedive über die Pacificirung des Sudans und über die Reorganisation der Armee, sowie der Civil-Finanzverwaltung berathen, die englische Occupation in Egypten solle nur so lange dauern, bis alle aus den Berathungen hervorgehenden Arrangements getroffen sind und ihre Ausführung in gutem Zuge ist. Die Rechtsverbindlichkeit aller internationalen Verträge und aller Firmans wird in der Convention ausdrücklich anerkannt.

Konstantinopel, 19. Oct. Die türkische Antwort auf die Declaration der Botschafter dankt für die Dispositionen der Mächte der Pforte gegenüber und ersucht dieselben, den Fürsten von Bulgarien zur Rückkehr nach Bulgarien aufzufordern. Die Pforte hofft im Hinblik auf die Achtung der Mächte für die Verträge, die Mächte werden diesem Wunsche willfahren.

Handels-Zeitung.

* **Schlesische Actiengesellschaft Kramsta.** Der Aufsichtsrath der genannten Gesellschaft ist auf den 26. d. Mts. nach Freiburg zu einer Sitzung berufen, um nach Kenntnissnahme des Geschäftsabschlusses über Vertheilung der Dividende für das abgelaufene Betriebsjahr zu beschliessen. Wie es heisst, soll bei reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 8½ Procent zur Vertheilung gelangen.

Ausweise.

Wien, 19. October. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. October.*)

Notenumlauf	355 700 000	Fl.	Zun.	4 286 000	Fl.
Metallschatz in Silber	129 900 000	„	Zun.	65 000	„
do. in Gold	69 200 000	„	Abn.	3 000	„
In Gold zahlbare Wechsel	10 300 000	„	Zun.	75 000	„
Portefeuille	130 300 000	„	Zun.	1 650 000	„
Lombarden	26 300 000	„	Zun.	27 000	„
Hypotheken-Darlehne	88 200 000	„	Zun.	101 000	„
Pfandbriefe in Umlauf	86 100 000	„	Zun.	252 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. October.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn vom 12. bis 19. October 780 970 Fl., Mindereinnahme 33 678 Fl.

* **Südbahn-Einnahme.** Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 12. bis 19. October 764 577 Fl., Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 62 433 Fl.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Schlesien: Kaufmann Vinzent Dombek zu Krappitz; Concursverwalter: Kaufmann Paul Kottlors; Termin: 9. November.

Magdeburg, 19. Octbr. **Zuckerbörse.**	19. Octbr.	17. Octbr.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,30—23,80	24,00—24,40
Rendement 88 pCt.	23,20—22,90	22,90—23,30
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,30—19,30	19,30—20,30
Brodmelis (incl. Fass)	—	31,50
Gem. Melis I incl. Fass	82,00—27,75	28,00
Gem. Raffinade II incl. Fass	30,00—28,50	28,75—30,00

Tendenz am 19. October. Still.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Wasserstand.

Ratibor, 19. Octbr. 1,60 m. **Glatz,** 19. Octbr. 0,35 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elsbeth Eckert**, gen. **v. Roques-Maumont**, Hr. Stabsarzt Dr. **Kenn**, Lübeck.

Verbunden: Herr **G. Graf Schwerin-Schojow**, Fräul. **M. v. Schlieben**, Berlin.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Pastor **M. Dünnebier**, Freyhan.

Gestorben: Frl. **Bertha Schmieduth**, Berlin. Hr. Rgb. **Oswald Schmädicke** aus Posen, Halle a. S. Fr. Hptm. **Olga v. Grawert**, geb. **v. Ilow**, Spandau. Herr Bauinspector **Leopold Petersen**, Berlin. Hr. Dr. med. **Friedr. Wilh. Bröſicke**, Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 19. October 1885.

Wechsel-Course vom 19. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,70 B
do. do.	3	2 M.	167,65 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,325 G
do. do	2½	3 M.	20,28 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,75 bz
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,70 G
do. do.	4	2 M.	160,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,70 bz	104,60 B
Prss. cons. Anl.	4		
do. cons. Anl.	4	103,60à55 bzG*)	103,55 bzG
do. 1880 Skrip.	4		
St.-Schuldsch.	3½	99,50 G	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	3½		
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,75 G	101,75 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,20 B	98,00 B
do. Lit. A.	3½	97,25 bz	97,30 B
do. Rusticalen	3½		97,10 B
do. altl.	4	100,90 B	100,90 B
do. Lit. A.	4	100,60 B	100,60 B
do. (Rustical)	4		
do. do. II.	4	100,60 G	100,65 bz
do. do.	4½	101,90 B	101,90 B
do. Lit. C. I.	4	100,60 bz	100,60 B
do. do. II.	4	100,60 B	100,60 G
do. Lit. B.	3½		
do. Lit. B.	4		
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,80à85 bz	100,80à85 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,50à60 bzB**)	101,60 B
do. Posener	4		
Schl. Pr.-Hilfsk.	4		
do. do.	4½	102,00 B	102,00 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,70 bz	99,75 B
do. do. rz. à 110	4½	107,50 G	107,80 B
do. do. rz. à 100	5	102,75 G	102,75 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4		
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5		
do. do. Ser. IV.	4½		
do. do. Ser. V.	4		
Russ. Bd.-Cred.	5	90,75 bzG	90,75 bzG
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 B	95,00 B
do. do.	4	93,00 B	93,00 B

*) do. 3½% 99,10 B **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	88,00 G	88,10 B
do. Silb.-Rente	4⅕	66,50 bz A./O. 6,75 B	66,00 bz A./O. 6,20 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	65,50 G	65,40 bz
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	115,50 bz	114,25 G
Ung Gold-Rente	4	78,90à85 bzBkl.	77,75à90 bz
do. Pap.-Rente	5	72,75 G	72,10 bz
Italiener	5	94,25 B	94,25 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,50 etw.bzB	55,10 G
do. Pfandbr.	5	60,40 bzG	60,25à35 bzB
Russ. 1877 Anl.	5	98,75 G	98,30 bz kl.8,90 bz
do. 1880 do.	4	80,40 etw.bz	79,75 bz
do. 1883 do.	6	109,25 B	109,25 B
do. 1884 do.	5	94,90 bz kl.5,40	94,50B kl.4,80à90 bz
Orient-Anl. E. I.	5		
do. do. II.	5	59,90 G	59,25 G
do. do. III.	5	59,90 G	59,25 G
Rumän. Oblig.	6	102,75 B	102,40 B kl.2,70 bz
do. amort. Rente	5	91,75 B	91,60 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,50 G	conv. 14à14,15 bz
do. 400 Fr-Loose		32,00 G	32,00 bz
Serb. Goldrente	5	79,00 bzG	76,75à77,00 bzB
Serb. Hyp.-Obl.	5		

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.Pr.	5		68,00 B	68,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅘	100,00 B	99,90 B
Dortm.-Gronau	5	2½	59,00 B	58,00 B
Lüb.-Büch. E.-A.	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	101,00 G	101,00 G
do.	4½	101,00 G	101,00 G
do. Lit. G.	4½	101,00 G	101,00 G
do. Lit. J.	4½	101,00 G	101,00 G
do. Lit. K.	4½	101,00 G	101,00 G
do. 1876	5	—	—
do. 1879	5	—	—
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	98,00 B
do. Lit. C.u.D.	4	101,00 G	101,00 G
do. 1873	4	101,40 G	101,40 G
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F.	4½	101,10 G	101,10 G
do. Lit. H.	4½	101,10 G	101,10 G
do. 1874	4½	101,10 G	101,10 G
do. 1879	4½	101,10 G	101,10 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,25 G	—
R.-Oder-Ufer	4½	101,25 G	101,25 G
do. do.	4	102,40 B	102,40 etw.bzB
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	99,00 B	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	83,00 B	83,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅗	95,50 B	94,75 G
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 B	101,75 B
do. Bodencred.	1	6	109,50 B	109,50 B
Oesterr. Credit.	4	9⅗	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,25à10 bzG	161,90 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,25 bzG	199,75 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,00 G	140,00 G
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,25 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	115,00 B	115,00 B
Donnersmrckh.	4	1	32,75 G	32,65 G
do. Part.-Oblig.	5	5	—	—
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v.Kr.Gw.Ob.	5	5	101,25 B	101,25 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	35,75 B	35,50 B
Oppeln. Cement	4	5½	92,50 G	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,00 G	80,00 B
do. Leinenind.	4	8	131,00à1,25 bzG	128,80 bzG
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	88,25 bz	89,50 etw bz
Laurahütte	4	4½	89,00 G	88,50 bzG
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 19. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. Rℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. Rℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. Rℳ	mittlere niedr. ₰	gering Waare höchst. Rℳ	gering Waare höchst. ₰	gering Waare niedr. Rℳ	gering Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	12	—
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rℳ	feine ₰	mittlere Rℳ	mittlere ₰	ord. Waare Rℳ	ord. Waare ₰
Raps	20	20	18	80	17	30
Winter-Rübsen	19	70	18	30	17	30
Sommer-Rübsen	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	—	22	—	20	—
Hanfsaat	20	—	19	—	18	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 19. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) niedriger, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 132,00 Gd., October-November 132,00 Gd., November-December 133,00 bez., April-Mai 139,00 Gd., Mai-Juni 141,00 Gd.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. 15000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 37,20 bez. und Gd., October-November 37,20 bez. und Gd., November-December 37,20 Gd., April-Mai 38,60 Gd., Mai-Juni 39,00 Gd., Juni-Juli 39,80 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 20. October:
Roggen 132,00 M., Weizen —,—, Hafer 130,00, Raps —, — Rüböl 46,00, Spiritus 37,20.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.